

Zeugniskonferenzen, Einfluss?

Beitrag von „j0h4nn“ vom 9. Dezember 2012 20:20

Guten Abend,

ich persönlich war (noch 😊) nicht auf einer Zeugniskonferenz dabei (Gymnasium, Oberstufe/Abiturphase).

Mich würde mal interessieren, ob der Schulleiter/Direktor und der Oberstufenkoordinator Einfluss auf meine Notengebung haben können?

Zum Beispiel wenn ich eine 4 vergeben will und sie eine 5? Oder in der Oberstufe, wenn jemand zwischen 00 und 01 steht, ich die bessere und sie dann die schlechtere wollen, das wäre ja recht brenzlig für solche Kandidaten. Also wer sitzt denn wirklich am längeren Hebel?

Gruß und schönen Abend 😊

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Dezember 2012 20:38

ich weiß nicht, ob das je nach Bundesland variiert, aber die Noten vergibst du. Du wirst sie evtl. auf Anfrage jedoch nachweisen müssen, doch das kannst du ja sicher.

Beitrag von „j0h4nn“ vom 9. Dezember 2012 20:53

Ja nachweisen kann ichs definitiv, wenn der Schüler zwischen zwei Noten steht und sich ja in Sachen Mitarbeit anstrengt.

Aber die, die über mir stehen, können nicht einfach willkürlich dafür sorgen, dass die schlechtere gilt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Dezember 2012 21:08

Offiziell, d.h. nach geltendem Schulrecht können sie das bis auf zwei Ausnahmen nicht. Die Zeugniskonferenz entscheidet ja eigentlich über die Versetzung eines Schülers in die nächsthöhere Klasse - und da aufgrund des Notenbildes. Natürlich wird gefragt, ob man den Schüler wiederholen lassen soll oder ihn "durchwinken" soll. Eine unmittelbare, direkte Einflussnahme seitens der Schulleitung auf die Note eines bestimmten Kollegen habe ich in den bisherigen Konferenzen, die ich mitgemacht habe, nicht erlebt.

Eine direkte Einflussnahme auf Deine Notengebung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Wenn Du nachweislich sachfremde Erwägungen in die Notengebung miteinfließen lässt oder fachliche Fehler Deinerseits die Notengebung beeinflussen, gibt es laut Günther Hoegg ein Selbsteintrittsrecht des Schulleiters.

Ein anderer Fall wäre natürlich eine Beschwerde über eine Note seitens der Eltern, bei der die Schulleitung aufgrund ähnlicher "Mängel" in der Notengebung der Beschwerde stattgeben könnte.

Gruß
Bolzbolt

Beitrag von „Djino“ vom 9. Dezember 2012 21:23

Leicht OT:

In wie vielen Bundesländern gibt es denn in der Oberstufe / Qualifikationsphase (also je nach G8/G9 entweder zwischen Klasse 11/12 oder zwischen Klasse 12/13) sonst noch Zeugniskonferenzen? Anscheinend im Saarland, in Thüringen und NRW. Wo sonst noch? (Ich meine, mich an Berlin zu erinnern - oder trügt die Erinnerung?)
Oder ist das teilweise schulabhängig?

Beitrag von „j0h4nn“ vom 9. Dezember 2012 21:51

Also ich habe zB einen Schüler in der Abiturphase, der hat letztes Jahr freiwillig wiederholt, um besser zu werden, hat sich aber verschlechtert, sogar so, dass seine Versetzung gefährdet ist. Jetzt steht er kurz vor den Prüfungen in paar Monaten. Ich persönlich sehe keinen Sinn ihn wiederholen zu lassen, keine Ahnung, wie die Kollegen es sehen. Was sagt ihr zu dem Fall?

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 9. Dezember 2012 22:39

Erstmal dicht hier, bis die Frage nach der Schreibberechtigung geklärt ist.